

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Stadtentwicklungsausschusses</b>		
X	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>	19.3.18	10.5
	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

**Einleitungsbeschluss über die Vorbereitende Untersuchung - Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt und Ortsteilzentren" Ortsmitte Heiligenhafen**

**A) SACHVERHALT**

In der Sitzung am 23.06.2016 hat die Stadtvertretung den Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beschlossen.

Die Aufnahme in das Städtebauprogramm Aktive „Stadt- und Ortsteilzentren“ mit der Gesamtmaßnahme „Ortsmitte“ erfolgte durch den Zuwendungsbescheid der IB. SH vom 30.11.2017.

Das Untersuchungsgebiet (= potenzielle Maßnahmengebiet) wurde in Absprache mit dem Innenministerium noch einmal betrachtet, überarbeitet und im Ergebnis ausgeweitet.

Für die Vorbereitende Untersuchung und das integrierte Stadtentwicklungskonzept ist ein Förderungsbetrag in Höhe von 120.000,00 € im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ vorgesehen. Die gemeindlichen Eigenmittel betragen 40.000,00 €.

Für die Voruntersuchung kommen Planungsbüros in Betracht, die im Wesentlichen mit städtebaulichen Aufgaben befasst sind oder auch als Sanierungsträger arbeiten. Die Dauer der Vorbereitenden Untersuchung beläuft sich in etwa auf ein dreiviertel Jahr. Das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchung ist das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept und ggf. weitere ergänzende Fachgutachten. Die Vorbereitende Untersuchung beinhaltet einen detaillierten Maßnahmenkatalog, aus dem sich ebenfalls ein Kosten- und Finanzierungskonzept ergibt. Hierzu gehört insbesondere auch die Erstellung eines Verkehrsgutachtens.

## B) STELLUNGNAHME

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, das Untersuchungsgebiet wie in der Anlage dargestellt zu beschließen, um weitestgehend die Förderung von Projekten in der Zukunft zu ermöglichen. Das Untersuchungsgebiet ist im Hinblick auf die im Eigentum der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe stehenden Grundstücke mit der Geschäftsführung abgestimmt.

Das Gebiet kann sich nach Abschluss der Vorbereitenden Untersuchung durchaus noch verändern.

Im Übrigen wird auf die vorhergehende Sachverhaltsschilderung Bezug genommen.

## C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept und die Vorbereitende Untersuchung belaufen sich auf voraussichtlich 120.000,00 €. Der Eigenanteil der Stadt beträgt bei einer Förderung von jeweils einem Drittel durch Bund und Land 40.000,00 €.

Die Haushaltsmittel sind über die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Für den im anliegenden Plan dargestellten Bereich werden Vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung der Notwendigkeit städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB (sogenannter Einleitungsbeschluss) durchgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Vergabe der Vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 BauGB mit einem in die Untersuchung integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept durchzuführen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 141 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

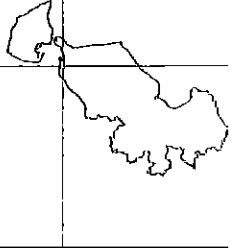


Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	} 22.02.
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	



Datenauszug  
 Erstellt für Maßstab 1:4.500  
 gis (gis)  
 Ersteller  
 Erstellungsdatum 19.02.2018



Kreis Ostholstein  
 Lübecker Straße 41  
 23701 Eutin

*ca. 600.000 m²*

